

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter kirchlicher Wissenschaft und Praxis

herausgegeben von

Dr. theol. Hölscher

in Verbindung mit

Konsistorialrat Prof. D. Klostermann in Kiel, Konsistorialrat Prof. D. Haussleiter in Greifswald,
Prof. D. Walther in Rostock, Prof. D. Ihmels in Leipzig, Prof. D. Althaus in Göttingen.

Nr. 52.

Leipzig, 25. Dezember 1908.

XXIX. Jahrgang.

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis jährlich 10 M. — Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzeile 30 J. — Expedition: Königsstrasse 13.

Sternberg, Georg, Die Ethik des Deuteronomiums.
Roth, Frdr., Augsburgs Reformationsgeschichte.

Böhler, Eduard, Petrus Caroli und Johannes Calvin.
Friederichs, Hulda, Entwicklung, Organisation und Methode der Heilsarmee.

Weinreich, A., Aus der Vorstadt.
Zeitschriften.

Um ungesäumte Erneuerung des Abonnements ersucht die Verlagshandlung.

Sternberg, Georg (lic. th.), Die Ethik des Deuteronomiums. Berlin 1908, Trowitzsch & Sohn (IV, 99 S. gr. 8). 2.60.

Unter den Wahrheiten betreffs des Pentateuch, die mit Recht auch wieder in neuester Zeit als sichere Pfeiler der literargeschichtlichen Erkenntnis betont worden sind, ist diese die festeste, dass sein fünftes Buch eine besondere Grösse bildet. Deshalb ist es natürlich, dass die Eigenart dieses Buches immer von neuem zum Gegenstand der Untersuchung gemacht wird. Auf dieses Thema hat sich Steuernagel in den ersten Jahren seiner wissenschaftlichen Tätigkeit mit ausdauernder Energie geworfen: teils in seiner Habilitationsschrift, teils im „Rahmen des deuteronomischen Gesetzes“ (1894) und hauptsächlich in der „Entstehung des deuteronomischen Gesetzes“ (1896; vgl. auch seinen Handkommentar zum Deut. 1898; nicht: 1900), und in denselben Jahren fand das gleiche Thema Bearbeiter in W. Staerk (das Deut., sein Inhalt und seine literarische Form 1894) sowie in Naumann (das Deut. 1897). Jetzt nun ist es nach einer besonderen Seite hin von Sternberg angefasst worden. Er will speziell die Ethik des Buches darstellen, das in der literarischen Tradition als die Schlussentfaltung der göttlichen Weisung (Deut. 1, 5) hingestellt ist und in der Dreizahl der Bundesbücher, worauf ich letzthin in meiner Geschichte des Reiches Gottes (S. 11) die Aufmerksamkeit gelenkt habe, das letzte bildet. Was nun ist über seine Leistung zu urteilen?

Er ist von dem ganz richtigen Gedanken ausgegangen, dass sein Thema eine ideelle und eine konkrete Seite an sich trage. Er entfaltet daher in einem ersten Hauptteil die theoretischen Momente der deuteronomischen Ethik: die im Deuteronomium zur Anwendung kommende ethische Norm, nämlich der Gesetzeswille; die im Deuteronomium für diese Norm dargebotene Begründung: die deuteronomische Entfaltung des Bundesgedankens und die spezielle Begründung der deuteronomischen Gesetzesnorm in der göttlichen Bundeserziehung; die im Deuteronomium benutzten Gefühlsmotive, welche den menschlichen Willen zum Handeln nach dieser Norm in Bewegung setzen sollen: a) die Berücksichtigung und Benutzung von meist schon als wirksam vorausgesetzten Gefühlsantrieben mehr natürlicher Art (Familiensinn; „freundschaftliches Gefühl“; Nationalgefühl; „das hier in nationalen Schranken auftretende natürliche Wohlwollen kennt und berücksichtigt das Deuteronomium nun aber auch, zum Teil bewusst und ohne diese Schranke, als rein menschliches Mitgefühl“; Billigkeitsgefühl; S. 42—46) und b) die Anwendung von unmittelbar religiös orientierten Gefühlen (Gottesfurcht; Liebe zu Gott; S. 46—50). Ein zweiter Hauptteil beschreibt das im Deuteronomium als ethische

Praxis geforderte sittliche und soziale Leben Israels: Vorbemerkung über das Verhalten der Israeliten zu den Angehörigen fremder Nationen; 1. die Betätigung der Israeliten, welche durch die Gemeindeaufgaben bedingt ist: a) Vorbemerkungen über die israelitische Volksgemeinde und ihre Zusammensetzung; b) Israel und der Krieg („als Anhang hier das Königsgesetz“ 17, 14—20); c) Israel und der Kultus („am Schlusse hier auf S. 74—79 die Priester und Propheten“); d) Israel und die Gerichtsbarkeit („am Anfang hier auf S. 79—81 die Richterorganisation“); 2. die ethische Betätigung der Israeliten in ihren privaten Lebenskreisen: a) Vorbemerkung über die durch das Deuteronomium vorausgesetzte ökonomische Lage der einzelnen Volksglieder: b) der israelitische Hausstand („als Anhang hier auf S. 94 f. die Behandlung der Sklaven“); c) die sittlich-soziale Betätigung des Einzelnen ausserdem („als Schluss hier das Verhalten zur untermenschlichen Kreatur“). Ein „Schluss“ bietet eine allgemeine Beurteilung der deuteronomischen Ethik.

Das Vorhandensein einer ideellen und konkreten Seite an seinem Thema ist, wie ich wiederhole, von dem Verf. richtig erkannt worden. Aber ob beide Seiten richtig als „die theoretischen Momente der deuteronomischen Ethik“ und als „das im Deuteronomium als ethische Praxis geforderte sittliche und soziale Leben Israels“ charakterisiert sind, ist sehr die Frage. Dieser zweite Hauptteil entspricht nicht dem Thema „Ethik des Deuteronomiums“, ganz abgesehen davon, dass das soziale Leben nicht neben das sittliche gesetzt werden durfte. Bei dem vom Verf. formulierten Gegenstand seines zweiten Hauptteiles schleicht sich das Thema „die Sittlichkeit oder der sittliche Zustand Israels zur Zeit oder wenigstens nach den Aeusserungen des Deuteronomiums“ ein. Richtig hätte der Verf. sein Thema etwa in die zwei Hauptteile „die Motive oder Wurzeln des ethischen Handelns nach dem Deuteronomium“ und „die ethischen Forderungen des Deuteronomiums“ zerlegt. Auch die Abschnitte, die vom Verf., wie seine wörtlich angeführten Sätze in der oben gegebenen Inhaltsübersicht beweisen, als „Vorbemerkung, Anfang, Anhang oder Schluss“ eingeschaltet worden sind, hätten mehr organisch eingegliedert oder, wenn dies nicht möglich war, wie bei der „Vorbemerkung über die durch das Deuteronomium vorausgesetzte ökonomische Lage der einzelnen Mitglieder“, so hätten sie bei der Behandlung dieses Themas wegbleiben müssen.

Von der formellen zur sachlichen Seite der Betrachtung sich hinwendend, muss man doch wohl sagen, dass in der vorliegenden Darstellung manche selbstverständliche Punkte zu sehr zu Flächen verbreitert worden sind und dagegen fragliche

Momente zu wenig klar in ihrer Bedeutsamkeit hervortreten. Denn zunächst wird, wie angegeben, „die im Deuteronomium zur Anwendung kommende ethische Norm, nämlich der Gesetzeswille, a) bei der Regelung des menschlichen Handelns und b) bei der Beurteilung des menschlichen Handelns“ auf S. 11–26 besprochen. Aber diese Ausführung nimmt einen für das Buch unverhältnismässig breiten Raum ein und enthält nicht wenig Selbstverständliches, wie z. B. „Es ist Jhvh's. Befehl“: 6, 25; 26, 13, oder es sind seine „Befehle“: 5, 10, 26; 7, 9; 8, 2, 6; 11, 17 f.; 13, 15; 26, 18; 28, 19, die Mose dem Volke „anbefiehlt“: 15, 5 bzw. 4, 2; 11, 27; 13, 19; 28, 1, 13; 30, 8, 16 LXX“ (S. 12), oder „Jhvh's. Wille“ steht „befehlend“ dem Volke Israel gegenüber, wie schon die über 60 Stellen zeigen, wo in verschiedenen Verbindungen das Verb צוה (pi) in gesetzgeberischem Sinn gebraucht wird“ (S. 13), oder die Zitate für „gut“ (S. 17) oder „böse“ (S. 18), die nicht auf den Gesetzeswillen Gottes bezogen sind, oder vieles auf S. 19 f. 21. Wenn diese Partien konziser dargestellt worden wären, würde mehr Raum für die Entfaltung der für das Deuteronomium zentralen oder wenigstens eigentümlichen Momente gewonnen worden sein. Diese treten aber in der vorliegenden Darstellung zum Teil zu wenig kräftig in ihrer Stellung und Eigenart hervor.

Denn z. B. die Stellung des Deuteronomiums zur Zahl der Kultsorte ist auf S. 66 mit wenig Zeilen behandelt, und es wäre, nachdem dieser Gegenstand in die Darstellung der Ethik des Deuteronomiums überhaupt aufgenommen worden war, sehr am Platze gewesen, klarzustellen, inwiefern gegenüber der „Altarschrift Ex. 20, 24“ von einer „viel weiter gehenden deuteronomischen Aussage 12, 8 f.“ (S. 67) gesprochen werden kann, ferner auch die Frage, wie sich das Deuteronomium (hauptsächlich Kap. 16) zur landwirtschaftlichen und geschichtlichen Bedeutung der Feste verhält, ist zu wenig deutlich z. B. in den Worten gestreift, dass „das Ganze (des „Frühlingsfestes“) nur noch den Sinn einer geschichtlichen Erinnerungsfeier (betreffend die Ausföhrung aus Ägypten) zu haben scheint“ (S. 73). Sodann betreffs der Frage der Ausdehnung des Priesterrechts begegnet der überraschende Satz, dass die Näherbestimmung der amtierenden Priester durch Lewijim „wohl zuerst von Steuernagel in seinem Kommentar, S. XVII als Problem empfunden worden sei“ (S. 75). Dieses Problem hat die alttestamentliche Wissenschaft doch mindestens seit Curtiss' Buch über *The Levitical Priests* (1877) gewälzt und die Ableitung dieses Attributs positiv aus Ex. 32, 26–29 und negativ hauptsächlich aus 1 K. 12, 31 b (vgl. darüber m. Gesch. d. Reiches G. 133, 230) ist von mir schon immer gegenüber einer jetzt öfters versuchten Ableitung aus Hes. 44, 9–14 vertreten worden. Die Bezeichnung der Priester als Leviangehörige aber mit Sternberg zu einem Gegensatz dagegen machen zu wollen, dass David gelegentlich als Priester fungierte und dass Salomo das Volk „priesterlich“ [?] segnete (S. 76), hat den Umstand gegen sich, dass gegen dieses Verhalten z. B. Salomos nicht ebenso die deuteronomische Direktive in den Königbüchern geltend gemacht worden ist, wie gegen die vordeuteronomische (Ex. 20, 24) Erlaubtheit der mehreren Kultstätten (1 K. 3, 2 etc.)! Die wichtigste Sache aber, die Beziehung des von Sternberg nun einmal erwähnten Attributs „leviangehörige“ zu der Bezeichnung „Priester, Söhne Aarons“ ist nicht erörtert worden.

Zur vollständigeren Entwicklung der eigenartigen Kulturmomente des Deuteronomiums wäre auch dann mehr Raum frei geworden, wenn der Verf. das, was er gewollt hat (S. 10), nämlich die Ethik des Deuteronomiums „darzustellen“, auch wirklich getan hätte. Dann würde er eben bloss das im Deuteronomium auf die Wissenschaft der Ethik bezügliche Material reinlich und pünktlich, d. h. bei schwierigen Stellen mit diskutierender Exegese, vorzuführen gehabt haben. Aber er hat es auch für seine Aufgabe gehalten, die ethischen Stoffe des Deuteronomiums in geschichtlichen Zusammenhang zu bringen. Allerdings fehlt dieser Teil der Erörterung zum Teil, denn betreffs des Bundes ist (S. 27 ff.) über die neuere Aufstellung (diskutiert in m. GRG. 62 f.), dass der Bundesgedanke noch nicht bei Amos und Hosea vorliege, nichts gesagt.

Auch auf die literargeschichtliche Untersuchung des Deuteronomiums hat der Verf. (S. 5 ff.) einzelne Schlaglichter fallen lassen. Aber er wird sie erst noch verstärken und klären müssen, ehe in eine Diskussion über dieselben eingetreten werden kann. Denn wenigstens mein Urteil über die Entstehung des Deuteronomiums (vgl. m. Einleitung!) wird nicht von dem getroffen, was auf S. 7 über die Ansetzung desselben zur Zeit Manasses gesagt ist. Ed. König.

Roth, Friedrich, *Augsburgs Reformationsgeschichte*. Dritter Band 1539–1547, bzw. 1548. München 1907, Theodor Ackermann (VIII, 564 S. 8). 9 Mk.

Der dritte Band der überraschend reichhaltigen Reformationsgeschichte Augsburgs behandelt nur die acht Jahre bis 1547 und gibt über 1548 nur im letzten Kapitel einen kurzen Ueberblick, da Roth diesmal die politischen Ereignisse im Reiche, welche auf den Gang der Reformation stets einen starken Einfluss übten, ausführlicher behandelt hat, um die politische Haltung der Stadt zu kennzeichnen. Seine Darstellung kommt auf diese Weise nicht nur der Kirchengeschichte, sondern der allgemeinen deutschen Geschichte zugute. Hier sei nur die Bedeutung des Werkes für die Kirchen- und Reformationsgeschichte hervorgehoben. „Nach den heftigen Stürmen der zwanziger und dreissiger Jahre“ war jetzt, „abgesehen von einigen vorübergehenden Stössen, Scharmützeln und Anfechtungen, endlich eine wohlthuende Periode der Windstille“ eingetreten, „während deren sich die Prediger, unterstützt vom Rat, ziemlich ungestört ihrer Lehr- und Seelsorgertätigkeit widmen konnten“. Es war ein eigenartiges Kirchenwesen, ohne Superintendenten und ohne Synode. Auch das Institut der fünf Kirchenpropste, das ein wohlthätiges Laienelement in der Verfassung bilden und zwischen den Theologen einerseits und dem Rat und der Gemeinde andererseits ein einflussreiches Mittelglied hätte werden können, kam zu keinem rechten Leben und versagte schliesslich ganz. Die Leitung der Kirche lag nunmehr in den Händen des Rates, der die erledigten Kirchenämter besetzte. Das Staatskirchentum barg aber die schwersten Gefahren in sich, als der Kaiser im Schmalkaldischen Kriege gesiegt hatte und nun auf seine Weise Religionspolitik trieb und ihrer Missgeburt, dem Interim, Geltung verschaffen wollte.

In der Lehre suchten die Augsburger Theologen im Ganzen ehrlich den durch die Wittenberger Konkordie geschaffenen Bekenntnisstand festzuhalten, wenn sich auch der oberdeutsche Standpunkt, die Nachwirkung des Zwinglianismus und der früher massgebende Einfluss Buzers und Blarers nicht verleugnen konnte. Der als Seelsorger und praktischer Schriftsteller bewährte, aber theologisch verbitterte Kaspar Huberinus stand nach Forsters Abgang ganz vereinzelt da in Vertretung des Luthertums, bis er 1544 nach Oehringen berufen wurde. „Den Bruch mit der alten Kirche betrachteten die Augsburger Theologen als unheilbar und wollten nichts mehr wissen von einer Brücke, die zum anderen Ufer hinüberführen sollte, natürlich auch von keinem Konzil“ (S. 33). Die Regensburger Religionsgespräche erkannten sie als eitles Spiegelfechten und „Gezerre“, ja sie sahen in dem unmittellbar vor dem Kriege 1546 noch veranstalteten Gespräch „einen wissenschaftlichen Betrug“ (S. 339). Diese Anschauungen beherrschten auch die Gemeinde und den Rat, wenn auch der alte Glaube in den Reihen der Patrizier und reichen Kaufleute noch treue Anhänger zählte, wie die Fugger. Manche Kirchen wurden jetzt als überflüssig eingesehen oder für andere Zwecke verwendet.

Sehr schön zeigt Roth die kräftige Wirkung des neuen Kirchenwesens trotz seiner kümmerlichen Verfassung nach den verschiedensten Seiten, in der Hebung von Zucht und Ordnung, in der Neugestaltung des Eherechts, in der Fürsorge für das Schulwesen und für die Armen. Hier sei noch auf den undatierten Erlass zur Ergänzung der Schulordnung von 1543, die Sorge für die Universitätsstudenten und die Förderung der Studien auch von seiten reicher Kaufleute und Patrizier aufmerksam gemacht. Namentlich verdienen die Fugger An-

erkennung, welche „ihre überaus freigebige Mäzenatenhand wenigstens nicht grundsätzlich vor den Evangelischen verschlossen“ (S. 155). Willkommen sind die Berichte über den Gottesdienst, Predigt, Abendmahlsfeier und den Kirchengesang aus dem längst vergriffenen Tagebuche Wolrads von Waldeck (S. 175. 264). Die Arbeiten von Hans und Radkofer über die Augsburger Agenden, Katechismen und Gesangbücher fasst Roth kurz zusammen und ergänzt sie aus seinen gründlich ausgeschöpften Quellen. Den leitenden Persönlichkeiten im Stadtrat und den Theologen widmet er scharf gezeichnete Charakterbilder, wie Wolfg. Rehlinger, Jakob Herbrodt. Unter den Theologen ragt Wolfgang Musculus, geistig „eines Hauptes länger denn alles Volk“, hervor. Roth führt uns dessen literarische Tätigkeit unter genauer Bibliographie seiner Schriften vor und behandelt in einer besonderen Abhandlung den Streit mit Cochläus über die Messe. Seine Gutachten für den Rat sind besonnen, kraftvoll und gehaltreich. Was er im Namen seiner Amtsbrüder dem Rat über Vergleichsverhandlungen mit den Altgläubigen und ihren Unwert für den Protestantismus ans Herz legte, ist allezeit beachtenswert und müsste, so oft wieder von römischer Seite der Sirenenengesang „Unam sanctam“ angestimmt wird, allen unklaren, frommen, evangelischen Schwärmern vorgehalten werden (S. 31 ff.). Es ist sehr beachtenswert, wie er die Gefahr weiterer Trennung unter den Protestanten durch die Vergleiche scharf erkennt und namentlich hervorhebt, „wie die Päpster, auch wenn es zu keiner Einigung komme, wenigstens den Vorteil haben, dass sie in die Parteiverhältnisse der Evangelischen Einblick gewinnen und bei der weiteren Verfolgung ihrer Pläne viel mehr wissen als zuvor“ (S. 32). Auch Charaktere wie Bonifacius Wolfart und Mich. Keller treten scharf heraus.

Mit dem Wiederaufleben des Sakramentsstreites im Jahre 1544 trat in Augsburg eine Wendung ein, obwohl die Prediger noch zunächst auf Festhalten an der Konkordie drangen und „des Friedens halber über Hunger assen“, indem sie äusserlich meist mehr zu Luther hielten, so auch Musculus, der die zwinglische Abendmahlslehre in seinem Matthäuskommentar preisgegeben hatte (S. 236). Man berief jetzt Prediger aus Zürich und aus Basel, unter ihnen den tüchtigen Joh. Haller.

Sehr bezeichnend ist, dass in dem Neudruck des „Bekanntnuss der Euangelischen Leer, in Zehen Haupt Articulen kurzlich begriffen. MDXLVI“ im achten Artikel aus dem Satz „Das im heiligen Abendmahl vns mit brot vnd wein überreichet, geben vnd empfangen wirdt“, die Worte „mit brot und wein“ ausgelassen sind. Im Schmalkaldischen Kriege wehte in Augsburg ganz der frische kriegsfreudige antihabsburgische Geist, der sich nicht nur auf der Kanzel, sondern auch in Flugschriften und Liedern kundgab. Hier gibt Roth sehr viel Neues zur Geschichte der Volksstimmung im Schmalkaldischen Kriege. Aber furchtbar war der Umschlag mit der Niederlage der Schmalkaldischen Stände. als jetzt der Kaiser auch Augsburgs lange ausdauernden Kriegsmut brach und seine Spanier nach Augsburg legte. Und auf dem Augsburger Bischofsstuhl sass nicht mehr der friedliche, von dem Bedürfnis der Reform überzeugte Christoph von Stadion, sondern der ehrgeizige Streber Otto Truchsess von Waldburg, der die Interessen seines Egoismus am besten im blinden Dienst der Kurie befriedigen konnte und jetzt den Sieg des Kaisers rücksichtslos zur Restauration der alten Kirche in Augsburg auszunutzen suchte. Für das Jahr 1548 und die folgenden für Augsburg so wichtigen Jahre stellt Roth eine besondere Darstellung des Interims in Augsburg in Aussicht, die sicher bis 1555 herabzuführen ist.

Noch sei auf das siebente Kapitel mit der Schilderung der Wirksamkeit Ochinos, Staucarus und Claudius Allodini in Augsburg und der Schwenkfelder und Wiedertäufer hingewiesen. Die Fülle neuen willkommenen Materials überrascht. Am Schluss gibt Roth eine Predigertafel vom Beginn der Reformation bis zum Vertrag von Passau 1552 und ebenso eine Schulmeistertafel von 1531—1551, welche beide nicht nur für die Geschichte Augsburgs, sondern auch für die Gelehrtengeschichte Beachtung fordern.

Werden andere Reichsstädte dem Beispiel Augsburgs folgen und die Schätze ihrer Archive für die Reformationsgeschichte ihrer Stadt und damit für die deutsche Geschichte erschliessen? Frankfurt, Nürnberg, Strassburg, Ulm hätten Ursache genug dazu.

Bähler, Eduard (Pfarrer in Thierachern bei Thun), Petrus Caroli und Johannes Calvin. Ein Beitrag zur Geschichte und Kultur der Reformationszeit. Separat-Abdruck aus dem „Jahrbuch für Schweizerische Geschichte“, Band XXIX, 1904 (S. 41—168 gr. 8).

Ein wenig berücksichtigtes, allerdings auch wenig erquickliches Stück schweizerischer Reformationsgeschichte ist es, in das uns der Verf. hier einen Einblick verschafft. Er verfolgt den Streit, welcher um die Mitte der dreissiger Jahre zwischen den Genfer Reformatoren und dem damaligen Pfarrer von Lausanne, Caroli, sich erhoben und fast ein Jahrzehnt gedauert hat. Caroli vertrat eine vermittelnde Richtung zwischen Katholizismus und Protestantismus. Er konnte sich von gewissen katholischen Dogmen bzw. Bräuchen nicht ganz losmachen. Besonders missbilligte er die freie Stellung Calvins und seiner Freunde zu den altkirchlichen Bekenntnissen. Sie schienen ihm der arianischen Ketzerei verdächtig. Die Mühe, welche es sie gekostet hat, sich von demselben zu reinigen, ist vielleicht geeignet, die — gelinde gesagt — rücksichtslose Schärfe zu erklären, welche Calvin nachmals Servet gegenüber an den Tag gelegt hat.

Dies ins Licht zu stellen, scheint neben dem allgemeinen kulturgeschichtlichen Interesse, welches der Gegenstand in Anspruch nehmen darf, Bählers Hauptanliegen bei Abfassung der Schrift gewesen zu sein. In diesem Sinne hat er sich um eine objektive Herausstellung des zunächst in der Streitschrift Calvins und auf Grund davon in der calvinistischen Historiographie nur allzusehr entstellten Sachverhalts bemüht. Dieselbe ist ihm auch durch sorgfältige Benutzung der anderweitigen Quellen — in erster Linie kommt da Herminjard, *correspondence des Réformateurs* in Betracht — gelungen. Reingewaschen hat er freilich Caroli nicht, das hat er auch nicht gewollt. Aber er hat doch die Vorwürfe Calvins auf das richtige Mass zurückgeführt, nicht ohne gewisse Schwächen von diesem aufzudecken, wie es die historische Gerechtigkeit verlangt.

Königsberg i. Pr.

D. M. Schulze.

Friederichs, Hulda, *Entwicklung, Organisation und Methode der Heilsarmee*. Mit einem Vorwort von General Booth. Autorisierte Uebersetzung von Ernst Werner. Mit Illustrationen. Frankfurt a. M. 1908, O. Brandner (XXVIII, 205 S. gr. 8). 2. 50.

Miss Hulda Friederichs ist „eine Vertraute der Familie Booth“ (S. XXIV). Sie hat sich der englischen Leserwelt schon durch verschiedene Veröffentlichungen über die Heilsarmee bekannt gemacht, die nicht ohne Geschick für William Booth und sein Werk eintreten. Eine Auslese aus diesen Veröffentlichungen legt uns Ernst Werner in deutscher Uebersetzung vor. Diese liest sich nicht immer ohne Anstoss, erfüllt aber doch den Zweck, eine eigenartige Form der religiösen Schriftstellerei Englands uns bekannter zu machen.

In zehn Abschnitten wird folgendes behandelt: 1. die Entstehung der Heilsarmee; 2. die Persönlichkeit der Führer (charakteristischerweise wird an erster Stelle Catherine Booth behandelt, dann William Booth); 3. der „Generalstab“ der Heilsarmee, vor allem sein Leiter, Bramwell Booth; 4. der Dienst der Frauen und der Dienst an den Frauen in der Heilsarmee (hier wird insbesondere die Arbeit von Mrs. Bramwell Booth gewürdigt); 5. Clapton, die Kriegsschule der Heilsarmee; 6. die Selbstverleugnungswoche und die Rechnungslegung; 7. die Asyle und Arbeitsanstalten der Heilsarmee; 8. die Sorge der Heilsarmee für die Verbrecher; 9. die Verbreitung der Heilsarmee in der Welt; 10. die Gebete der Heilsarmee. Die Vorrede zu dem Werke stammt von William Booth. Sie enthält Betrachtungen über die Entwicklung

der Heilsarmee, die nicht eigentlich Neues bieten, aber doch lehrreich zu lesen sind.

Der Uebersetzer macht selbst in einigen vorangeschickten Bemerkungen darauf aufmerksam, dass die Verfasserin Partei ist. Auf einen Punkt, wo sich das in besonders schlimmer Weise zeigt, legt er den Finger: Miss Friederichs erweckt die Vorstellung, als habe die Heilsarmee eine gewisse Christianisierung Ostindiens erreicht. Das ist natürlich grundverkehrt. Die ostindischen Erfolge der Heilsarmee sind nicht gar gross, gehen vor allem nicht tief (die Kenntnisse des Uebersetzers scheinen übrigens in dieser Sache auch nicht besonders ausgebreitet zu sein; er meint S. XXV: „Die Christianisierung Indiens hat die evangelische und katholische Heidenmission seit nun fast zwei [! Franz Xavier!] Jahrhunderten in die Hand genommen“). Aber das ist nur eine Entstellung von vielen. Der Hauptfehler scheint mir dieser. Die Heilsarmee will die höchste Form des Christentums sein. Damit drängt sie uns doch zu allererst die Frage auf: wie steht es mit der Frömmigkeit der Heilsarmee? Aber diese Frage wird von Miss Friederichs kaum berührt; sie redet fast immer nur von dem Liebeswerke der Heilsarmee. Das ist ganz schön und gut. Dies Liebeswerk ist in der Tat, vor allem in England, von grossem Segen. Aber sieht man näher zu, so gewahrt man doch, dass die Frömmigkeit der Heilsarmee durchaus verkümmert, d. h. veräusserlicht ist.

Die Lektüre des Buches ist deshalb für den Kenner sehr lehrreich. Wer aber noch keinen genaueren Einblick in das Wesen der Heilsarmee gewonnen hat, dem kann ich das Buch zur Einführung nicht empfehlen. Zum mindesten müsste er gleichzeitig Koldes schönes Buch über die Heilsarmee durchnehmen, um hier zu erfahren, wie sich die Heilsarmee den Augen des unbefangenen Forschers darstellt.

Halle (Saale).

J. Leopoldt.

Weinreich, A. (Klosterprediger und Studiendirektor am evang.-luth. Predigerseminar in Preetz [Holstein]), **Aus der Vorstadt.** Religiöse Reden. Hamburg 1907, G. Schloessmann (G. Fick) (160 S. gr. 8). 2 Mk.

Mit Freude zeigt der Rez. dieses Bändchen von 15 Predigten an. Schon die Wahl des Titels zeugt von des Verf.s nachdenklicher, sinniger Art. Wie er im Vorwort andeutet, sind sie zwar rein äusserlich angesehen in „einer Vorstadt“ von Hamburg-Altona gehalten worden, dabei aber schwebten ihm bei dem eigenartigen Titel noch Gedanken an Joh. Timotheus Hermes' Liedervers vor: „Ich bin zufrieden, dass ich die Stadt gesehn und ohn' Ermüden will ich ihr näher gehn und ihre hellen, goldnen Gassen lebenslang nicht aus den Augen lassen“. Dies ist die tiefere Bedeutung, die nach ihm die Aufschrift „Aus der Vorstadt“ haben soll.

Das übliche homiletische Schema von Thema und Teilen ist nur selten innegehalten; deutlich mitgeteilt wird es wohl nur in der letzten Predigt (S. 152). Doch ist der Aufbau der einzelnen Reden sehr durchsichtig und klar. Ganz besonders charakteristisch ist es für Weinreich, dass und wie er seine Ausführungen eng an den Text anknüpft. Dieser leitet ihn von Anfang bis zu Ende. Ja sogar wo es gilt, einzelne Seiten der im Texte angedeuteten Wahrheit zu entfalten und näher zu beleuchten, werden einzelne kurze Bibelworte geschickt und eindruckvoll dazu herangezogen.

In den ausführenden Partien der Predigten ist feinsinnige, gedankentiefe Methode spürbar, die — z. B. in der Predigt über „Nun danket alle Gott“ — in prägnanter, wuchtiger Wortwahl überaus wirkungsvoll zu werden versteht. Die geistvollen Ueberschriften der Predigten deuten schon an, dass der Verf. keine ausgefahrenen Bahnen betritt, sondern neue Wege in der Gedankenbildung geht; es seien genannt: Wir sind die Sehnsucht (Joh. 9, 1—6). Wie Gott und Mensch zusammenkommt (Joh. 3, 31—36). Jugenderinnerungen (Pred. Sal. 12, 1). Stillestehn vor dem Kreuz Christi (1 Kor. 1, 18). Die Sterbenden suchen den Lebendigen (Osterpredigt über Luk. 24, 1—12). Vordringende Gotteserkenntnis (Psalm 23). — Dass dem Rez. die Predigt über Hebr. 2, 1—4 etwas gekünstelt vorkommt, soll angemerkt werden, beeinträchtigt aber das durchaus günstige Urteil über die Gesamtleistung keineswegs.

Alfred Uokeley.

Zeitschriften.

Journal Asiatique. 10. Série. T. 11: J. Bar Salibi, Discours à l'Intronisation du patriarche Michel le Syrien, publ. et trad. par J. B. Chabot. J. Labourt, Note sur les schismes de l'église nestorienne du XVIe au XIXe siècle.

Merkur, Deutscher. 39. Jahrg., Nr. 20 u. 22: Hindernisse. Eine Bereicherung der medizinischen Wissenschaft. Evangelisch oder Protestantisch. Wessenbergs Reformgrundsätze und seine gottesdienstlichen Reformen I. Missglückte Gründung einer päpstlichen Armee. Vom Hexenhammer.

Missions-Magazin, Evangelisches. N. F. 52. Jahrg., 12. Heft: Trittelvitz, Ruanda und die Anfänge evangelischer Mission daselbst. Bader, Das nationale Erwachen Indiens und die Mission (Schl.). Protestantisches Mönchtum. Rundschau.

Mitteilungen des Westpreussischen Geschichtsvereins. 7. Jahrg., 1908: Zur Geschichte der Jesuiten im polnischen Preussen während des 16. Jahrhunderts. Mitteilungen über das Leben und die Rechte der westpreussischen Juden in den Jahren 1772—1812. Kirchen, Schulen und Bruderschaften auf Hela vor der preussischen Besitzergreifung.

Monatshefte, Protestantische. 12. Jahrg., 10. Heft: H. Holtzmann, Der Reformkatholizismus in Deutschland. W. Köhler, Rudolf Ehlers. K. Arper, Der Erlösungsgedanke bei Richard Wagner II. J. J. Kneucker, Eine kritische Biblica Hebraica III. I. Websky, Zum 70. Geburtstag von Adalbert Merx.

Revue de l'histoire des religions. T. 58, No. 1: S. Reinach, Phaéton. F. Macler, Formules magiques de l'Orient chrétien. A. v. Gennep, Totémisme et méthode comparative. R. Basset, Bulletin des périodiques de l'Islam (1903—1907) I.

Revue philosophique de la France et de l'étranger. Année 33, No. 11: Ch. Lalo, Le nouveau sentimentalisme esthétique. J. Segond, La philosophie des valeurs. Th. Ribot, L'antipathie. H. Delacroix, Le IIIe Congrès international de philosophie.

Revue de Philosophie. Année 7, No. 10: G. Fonsegrive, Certitude et vérité I. S. Belmond, L'existence de Dieu d'après Duns Scot (fin). E. Peillaube, L'organisation de la mémoire IV. La reproduction des souvenirs. Le Roy, Chez les Primitifs africains (fin).

Revue sémitique. Année 16, Octobre: J. Halévy, Le livre de Joël (suite); Les Samaritains dans le Coran; Encore *Ναρωπατος*; Babylone dans l'Avesta. Deux hymnes sumériens. Une prière manichéenne. Une inscription ouïgoure sur le tombeau de Saint Behnam.

Vierteljahrshefte, Württembergische, für Landesgeschichte. N. F. 17. Jahrg., 1908: M. Bach, Neue Literatur über das Ulmer Münster. K. Müller, Nachtrag über die Esslinger Pfarrkirche. J. Zeller, Aus dem 1. Jahrhundert der gefürtesten Pfabtei Ellwangen (1460 bis 1560) I. II.

Zeitschrift für christliche Kunst. 21. Jahrg., 7. Heft: A. Schnütgen, Zwei kölnische Hinterglasmalereien der Spätgotik; Neuer Kelch romanischer Stilart. W. Braun, Nürnberger Reliquiar aus dem Beginne des 16. Jahrhunderts. A. Schmid, Die Seitenwunde Christi. — 8. Heft: Schnütgen, Ein gemalter Kreuzweg aus 1735; Neues Dreikönigenreliquiar als Weihegabe an Papst Pius X. seitens des Kölner Metropolitankapitels. A. Egger, Ikonographischer Beitrag zur Legende der „drei hl. Jungfrauen von Meransen“ in Tirol. M. Lehrs, Die Monstranz der Marienkirche zu Krakau. A. Schmid, Das Taufkleid.

Zeitschrift für Philosophie und Pädagogik. 15. Jahrg., 11. Heft: O. Flügel, Die Idee des Rechts und der Gerechtigkeit bei Homer und Hesiod (Forts.). R. Heine, Frauenbildung und Mädchenschulreform. M. Lobsin, Beliebtheit und Unbeliebtheit der Unterrichtsfächer.

Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik. 133. Bd., 1. Heft: A. Drews, Die Psychologie des Unbewussten. E. Bullaty, Das Problem der Erkenntnis. A. Ruge, Die transzendente Freiheit bei Kant (Schl.). P. Schwartzkopf, Die Stellung der Metaphysik zur Psychologie, Logik und Ethik, in neuester Beleuchtung.

Geschenkt, d. h.

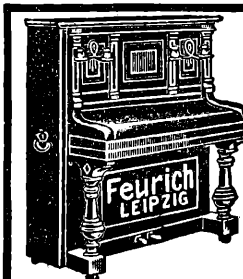
nur für kleine Mühe erhält jeder

ein Harmonium.

Für 13000 Mk. Harmoniums verschenkte ich voriges Jahr Auskunft gibt gratis

E. Roggenbauch,

Stuttgart, Esslinger Strasse 13.



Besondere Vorteile für die Herren Geistlichen.

Feurich Pianos

Flügel u. Pianinos

Es war mir eine ganz besondere Freude, heute meine Bekanntschaft mit den vortrefflichen Instrumenten von Julius Feurich zu erneuern. Spielart wie Tonfülle Hessen keinen Wunsch unbefriedigt.

Bernhard Stavenhagen.

Julius Feurich, Leipzig

Kais.-Königl. Hof-Pianoforte-Fabrik.

